



Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands
(CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen
TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau
e. V.

Wahlprüfsteine und Forderungen von TERRE DES FEMMES (TDF) zur Bundestagswahl 2017

Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei – ein immer noch fernes Ziel für die Mehrheit der Mädchen und Frauen in aller Welt. TERRE DES FEMMES will – bei uns und anderswo – ein Leben ohne geschlechtsbasierte Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung.

Das bedeutet konkret:

- Gleichberechtigt: vor dem Gesetz wie in der Arbeitswelt; bei den Bildungs- und Karrierechancen wie bei der Teilung der Familienarbeit;
- Selbstbestimmt: in der Sexualität und in allen Lebensentscheidungen wie PartnerInnenschaft, Heirat, Mutterschaft, Berufswahl und Teilnahme am öffentlichen Leben;
- Frei: von Rollenzwängen und allen Formen von Gewalt.

Menschen weiblichen Geschlechts werden überall auf der Welt – unterschiedlich im Ausmaß, aber immer noch und immer wieder neu – in ihren Menschenrechten beschnitten:

- in ihrer Freiheit durch religiöse und kulturelle Normen, Tabus und Zwangsvorschriften für Verhalten und Kleidung;
- in ihrer Entwicklung durch verweigerte oder minderwertige Bildung,
- Benachteiligung im Arbeitsleben und chancenlose Armut;
- in ihrem Geist durch Erziehung zur Unmündigkeit und Selbstentwertung sowie
- durch die Festlegung auf ein stereotypes Weiblichkeitsbild;
- in ihrer Würde durch Darstellung in den Medien, der Werbung, der Pornographie;
- in ihrer körperlichen Integrität durch täglich in großen Teilen der Welt tausendfach vollzogene rituelle Verstümmelung ihrer Geschlechtsorgane.

Mädchen und Frauen werden überall auf der Welt täglich Opfer spezifischer Gewalt - im Krieg, in der Familie, im öffentlichen Raum: vergewaltigt, misshandelt, in die Prostitution versklavt, zur Heirat gezwungen, zur Sühne "verletzter Familienehre" oder wegen mangelnder Mitgift ermordet.

Menschen weiblichen Geschlechts werden schließlich wegen vermeintlicher Minderwertigkeit in weiten Teilen der Welt gar nicht erst geboren, sondern systematisch abgetrieben.

Auch in Deutschland passieren täglich Menschenrechtsverletzungen und Gewalt an Frauen. Auch in Deutschland müssen bestehende Gesetze verbessert, neue Gesetze verankert und diverse Opferschutzmaßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt durchgeführt werden. Im Hinblick auf die kommende Bundestagswahl 2017 finden Sie nachfolgend unsere dringendsten Anliegen für ein gewaltfreies Leben von Frauen und Mädchen.

Übergreifende Forderungen:

1. **Ein neuer Aktionsplan zu Gewalt an Frauen:** Deutschland braucht ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen, das konkrete Maßnahmen vorsieht und mit einem umfassenden Budget ausgestattet ist.
 - 1.1. **Wird sich Ihre Partei für einen neuen Aktionsplan zu Gewalt an Frauen einsetzen?**
 - 1.2. **Wenn nicht, welche Lösungen sehen Sie vor, um die Gewalt an Frauen in Deutschland einzudämmen?**

Antwort

Die Fragen 1.1. und 1.2. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Gewalt und insbesondere häusliche Gewalt ist eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder. CDU und CSU begrüßen daher alle Maßnahmen zur Prävention.

Ein Baustein in der Bekämpfung von Gewalt war die Ratifizierung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

Für CDU und CSU gilt in der Rechtspolitik neben einer konsequenten Strafverfolgung der Grundsatz „Opferschutz vor Täterschutz“. Gewalt ereignet sich nicht nur fernab vom persönlichen Umfeld, sondern häufig in unserer unmittelbaren Umgebung. Von Gewalt betroffen sind vor allem Frauen, aber auch Männer, alte Menschen, Pflegebedürftige und Behinderte. Opfer von Straftaten haben ein Recht auf Anerkennung, Unterstützung und Schutz. Dies gewährleisten zu können, ist uns ein zentrales Anliegen. Die Prävention und Beseitigung sowie der Schutz und die Betreuung der Opfer von allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen liegen im Verantwortungsbereich der Länder. Die Bundesländer erfüllen diese Aufgabe nach Maßgabe der im Grundgesetz angelegten und landesrechtlich ausgestalteten Aufgabenverteilung gemeinsam mit den Kommunen.

Der Bund übernimmt unmittelbar Verantwortung mit dem Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, damit Frauen einen niedrighschwelligem Weg in das Hilfesystem finden. Darüber hinaus nimmt er mittelbar auf das vor Ort bestehende Hilfesystem und dessen Finanzierung Einfluss, soweit es um individuelle Leistungsansprüche gewaltbetroffener Frauen nach den Sozialgesetzen geht.

Bund und Länder arbeiten eng in der Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Frauen zusammen. Dies geschieht insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppen „Menschenhandel“ und „häusliche Gewalt“ unter der Geschäftsführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Aufgrund des umfassenden Kompetenzspektrums auf Länderseite gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen.

Mit dem Präventionsgesetz ist es uns in dieser Legislatur zudem endlich gelungen, Rahmenbedingungen vorzugeben, die darauf abzielen, die Gesundheit im direkten Lebensumfeld der Menschen zu fördern. Die Prävention von Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die in den verschiedenen Projekten zur Gewaltprävention gesammelten Erfahrungen werden alle Verantwortlichen nutzen, um diesen Bereich weiter zu stärken.

2. **Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt:** Deutschland muss sicherstellen, dass allen Frauen, die Gewalt erleiden, adäquate Hilfe und Unterstützung zur Verfügung steht, unabhängig von ihrem Wohnort, Gesundheitszustand, der Herkunft oder dem Aufenthaltstitel.
 - 2.1. **Wird sich Ihre Partei für einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt und für eine Lösung des Finanzierungskonflikts im Hilfesystem einsetzen?**
 - 2.2. **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Zukunft das Hilfesystem allen Betroffenen zur Verfügung steht?**

Antwort

Die Fragen 2.1. und 2.2. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen Hilfe erfahren. Gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern stehen in Deutschland mehr als 350 Frauenhäuser sowie über 40 Schutz- oder Zufluchtswohnungen mit mehr als 6000 Plätzen zur Verfügung. Hinzu kommen 750 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen. Für den Aufbau und den Erhalt eines möglichst flächendeckenden Netzes an Hilfsangeboten sowie für die Finanzierung der Infrastruktur zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sind aufgrund des föderalen Systems die Länder zuständig. Die Bundesregierung unterstützt unter Beachtung der im Grundgesetz vorgegebenen föderalen Kompetenzverteilung die bundesweite Vernetzung der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sowie der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, um den Austausch, die enge Kooperation und die Netzwerkbildung von Einrichtungen und Projekten im Rahmen verfügbarer Mittel zu fördern.

Darüber hinaus wird das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ vom Bund finanziert. Beim bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ erhalten Betroffene und Angehörige kostenlos, rund um die Uhr, anonym und mehrsprachig Unterstützung. Von Gewalt betroffene Frauen werden beraten und bei Bedarf an Anlaufstellen vor Ort vermittelt. Die qualifizierten Beraterinnen unterstützen bei allen Formen von Gewalt und ermöglichen auf Wunsch den Zugang zum bestehenden Hilfesystem.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend fördert die bundesweite Vernetzung der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen und der Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel im

Hilfesystem. Damit wird ein Beitrag der Vernetzungsstellen zur Weiterentwicklung der Qualität der Unterstützungsangebote, der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Bündelung der fachpolitischen Expertise und Interessenvertretung der Einrichtungen des Hilfesystems geleistet.

Bei dem Projekt „gewaltlos.de“ sollen zudem Mädchen und Frauen, die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind, durch geschultes Personal in einer Online-Erstberatung, beraten werden.

3. **Reform der Opferentschädigung:** Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) muss zu einem modernen Entschädigungsrecht reformiert werden, das psychische Gewalt beinhaltet.

- 3.1. **Wird sich Ihre Partei zeitnah für eine Modernisierung des Opferentschädigungs-gesetzes einsetzen und dafür sorgen, dass dieses psychische Gewalt beinhaltet?**

Antwort

Wir werden uns in der kommenden Wahlperiode für ein "Soziales Entschädigungsgesetz" einsetzen, das mehr umfasst als nur eine Reform des Opferentschädigungsgesetzes. Hierbei wollen wir das Recht der sozialen Entschädigung und der Opferentschädigung in einem zeitgemäßen Regelwerk zukunftsfest neu ordnen. Veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnissen auch im Bereich psychischer Gewalt wollen wir Rechnung tragen. Opfer von Gewalttaten sollen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Sofortmaßnahmen erhalten und professionell begleitet werden. Ein transparenter und spezifischer Leistungskatalog soll zu einer verbesserten Teilhabe beitragen.

4. **Datenerhebung:** Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt müssen regelmäßig und umfangreich erhoben werden, auch unter Berücksichtigung der Folgen von Gewalt auf das weitere (Erwerbs-)Leben.
- 4.1. **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Zukunft regelmäßig Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen erhoben und Hilfsangebote für Frauen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden?**

Antwort

CDU und CSU setzen sich dafür ein, die Datengrundlage für die Erfassung geschlechtsspezifischer Gewalt zu verbessern. Hilfsangebote für Frauen sollen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

5. **Ratifizierung der Istanbul-Konvention ohne Vorbehalte:**
Deutschland hat die Istanbul-Konvention ratifiziert – mit einem Vorbehalt beim Aufenthaltsrecht. Dieser Vorbehalt muss zurückgezogen und die Ehebestandszeit reduziert oder gänzlich abgeschafft werden.
- 5.1. **Wird sich Ihre Partei für eine Abschaffung oder zumindest eine Reduzierung der sogenannten „Ehebestandszeit“ einsetzen?**

Antwort

CDU und CSU halten an der geltenden Rechtslage fest. Nach § 31 Absatz 1 AufenthG erhalten Ehegatten im Falle der Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft ein eigenständiges, vom Zweck des Familiennachzugs unabhängiges Aufenthaltsrecht. Die Erfüllung der in § 31 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 AufenthG geregelten Mindestehebestandszeit (drei Jahre) ist nach § 31 Absatz 2 AufenthG nicht Erteilungsvor-

raussetzung, wenn es erforderlich ist, den weiteren Aufenthalt des Ehegatten zur Vermeidung einer besonderen Härte zu ermöglichen. § 31 Absatz 2 Satz 2 stellt klar, dass eine besondere Härte insbesondere dann vorliegt, wenn der Ehegatte Opfer häuslicher Gewalt ist.

5.2. Wie wollen Sie Migrantinnen, die von (Häuslicher) Gewalt betroffen sind, schützen?

Antwort

Im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurden Schutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch von Frauen und Kindern gesetzlich verankert. In Kooperation mit UNICEF fördert der Bund darüber hinaus Koordinationsstellen für Gewaltschutz in Flüchtlingseinrichtungen mit über vier Millionen Euro. Folteropferzentren erhalten in diesem Jahr zusätzlich vier Millionen Euro für die Behandlung von Flüchtlingsfrauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben.

Anfang des Jahres startete auch das Modellprojekt „Schwangerschaft und Flucht“, das von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion initiiert wurde. Das Projekt bietet an mehreren Standorten aufsuchende Beratung von Flüchtlingsfrauen an. Hier geht es insbesondere auch um psychosoziale Beratung von schwangeren und vergewaltigten Flüchtlingsfrauen und -mädchen.

5.3. Wird sich Ihre Partei für die Beweislastumkehr einsetzen?

Antwort

Die Unschuldsvermutung („in dubio pro reo“) ist ein fundamentaler Grundsatz in jedem demokratischen Rechtsstaat: Jeder Bürger und jede

Bürgerin hat so lange als unschuldig zu gelten, bis ihm bzw. ihr die konkrete vorwerfbare Schuld nachgewiesen ist. Eine Beweislastumkehr im Strafrecht ist mit diesem rechtsstaatlichen Grundsatz nicht vereinbar.

6. Vollverschleierungsverbot in der Öffentlichkeit: Deutschland hat ein Gesetz verabschiedet, welches künftig die Vollverschleierung in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes untersagt. Doch das Vollverschleierungsgebot muss in Deutschland darüber hinaus ausgeweitet werden.

6.1. Wird sich Ihre Partei für ein gesetzliches Verbot der Vollverschleierung in der gesamten Öffentlichkeit einsetzen?

7. Verschleierung von Minderjährigen: Mit einem neuen Gesetz muss das Tragen des „Kinderkopftuchs“ für alle minderjährigen Mädchen im öffentlichen Raum verboten werden, vor allem in Betreuungs- und Ausbildungsinstitutionen. Damit wird ein gesetzlicher Schutzraum besonders für Mädchen und Heranwachsende geschaffen. Nur so kann Chancengleichheit garantiert werden.

7.1. Wird sich Ihre Partei für ein gesetzliches Verbot der Verschleierung von Minderjährigen in öffentlichen Institutionen, wie Kindergärten, Schulen, usw. einsetzen?

Antwort

Die Fragen 6.1. und 7.1. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Unsere offene Gesellschaft lebt von der Begegnung und der Kommunikation von Angesicht zu Angesicht. Deshalb lehnen wir die Vollverschleierung ab. Wir wollen sie unter Ausschöpfung des rechtlich Mögli-

chen verbieten. Dies bestätigt auch das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der ein Verbot der Vollverschleierung nicht als Verstoß gegen die Menschenrechte wertet.

Häusliche und sexualisierte Gewalt

Frauen in Deutschland sind einem hohen Risiko ausgesetzt, Häusliche und/oder sexualisierte Gewalt zu erleben. So geht die letzte Dunkelfeldstudie (BMFSFJ: 2004) davon aus, dass jede vierte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben Häusliche Gewalt erlebt hat. Eine europaweite Studie zu Gewalt an Frauen belegt, dass 35 % aller Frauen in Deutschland schon physische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben (FRA: 2014). Gewalt an Frauen in Partnerschaften wurde erst kürzlich von der Gleichstellungskommission als ein wesentliches Hindernis in der Gleichstellung von Männern und Frauen in Deutschland identifiziert.

TERRE DES FEMMES fordert:

8. Überarbeitung des Gewaltschutzgesetzes: Die Wegweisung sollte bundesweit mindestens 14 Tage dauern, Verstöße müssen besser geahndet und sanktioniert, betroffene Berufsgruppen müssen regelmäßig geschult (z. B. PolizistInnen, RichterInnen, Staatsanwaltschaft) und Sprachmittlung muss etabliert werden.

8.1. Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Gewaltschutzgesetzes einsetzen?

8.2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass betroffene Berufsgruppen regelmäßig geschult werden und dass eine Sprachmittlung etabliert wird?

Antwort

Die Fragen 8.1. und 8.2. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Wir haben in dieser Wahlperiode bereits im Rahmen der Reform des Stalking-Straftatbestands auch das Gewaltschutzgesetz weiterentwickelt. Wir werden in der nächsten Wahlperiode aber eine Anhebung des Strafrahmens im Gewaltschutzgesetz prüfen. Eine regelmäßige Schulung der betroffenen Berufsgruppen und Sprachmittlung wird ebenfalls ins Auge gefasst.

- 9. Aussetzung des Umgangsrechts für das gewalttätige Elternteil:** Bei Verdacht auf Gewalt darf es – nur unter Umständen – einen begleiteten Umgang geben. Im Vorfeld muss eine Gefahrenanalyse stattgefunden haben. Das Umgangsrechtsverfahren darf bei Verdacht auf Häuslicher Gewalt nicht beschleunigt werden.
- 9.1. Wird sich Ihre Partei für eine Aussetzung des Umgangsrechts bei Häuslicher Gewalt einsetzen?**
- 9.2. Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass Kinder und Mütter vor dem gewalttätigen Partner besser geschützt werden und es nicht zu einer Gefährdung aufgrund des Umgangs kommt?**

Antwort

Die Fragen 9.1. und 9.2. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Umgangsrecht darf Regelungen nach dem Gewaltschutzgesetz nicht zuwider laufen. Näherungsverbote aufgrund von einstweiligen Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz stehen nicht selten in Widerspruch zu gerichtlichen Entscheidungen über das Umgangsrecht. CDU

und CSU wollen durch geeignete rechtliche Regelungen dafür Sorge tragen, dass einstweilige Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz und umgangsrechtliche Entscheidungen besser aufeinander abgestimmt werden.

10. Bundesweiter Ausbau der Anonymen Spurensicherung: Die Versorgung mit sogenannten Opferschutzambulanzen, bei denen eine anonyme bzw. vertrauliche Spurensicherung möglich ist und Beweise gerichtsfest gelagert werden, muss flächendeckend gewährleistet werden.

10.1. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zukünftig alle Betroffenen von sexualisierter Gewalt die Möglichkeit haben, auf die anonyme/vertrauliche Spurensicherung zurückzugreifen?

10.2. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Antwort

Die Fragen 10.1. und 10.2. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

CDU und CSU wollen sich dafür einsetzen, dass das Thema Gewalt gegen Frauen weiter enttabuisiert wird und die Hilfsangebote bekannter gemacht werden. Insoweit begrüßen CDU und CSU auch das Bestreben der Länder, die Versorgung mit sogenannten Opferschutzambulanzen, bei denen eine Spurensicherung möglich ist und Beweise gerichtsfest gelagert werden, auszubauen.

Spuren, die im Rahmen einer Untersuchung gesichert werden, können jedoch nicht anonym aufbewahrt werden, da sie einer Person zugeordnet werden müssen, um gegebenenfalls später als Beweismittel genutzt

werden zu können. Wichtig ist, dass die Spuren jedoch nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen gesichert asserviert werden.

11. Aufklärung über sexualisierte Gewalt: In der Bevölkerung muss ein stärkeres Bewusstsein für die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und für das neue Strafgesetz zu Vergewaltigung (§ 177 StGB) geschaffen werden sowie für die Rechte von Opfern, wenn sie sexuell belästigt wurden.

11.1. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Frauen besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen?

11.2. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

11.3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Thema sexuelle Selbstbestimmung durch Aufklärungsmaßnahmen besser in der Bevölkerung verankert wird?

Antwort

Die Fragen 11.1., 11.2. und 11.3. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Wahrung der sexuellen Selbstbestimmung und der Schutz vor sexualisierter Gewalt sind wichtige Anliegen von CDU und CSU. Daher haben wir uns für eine Verschärfung des Sexualstrafrechts eingesetzt, mit der Frauen künftig besser vor sexuellen Übergriffen geschützt werden sollen. Opfer von sexueller Gewalt werden künftig nach einem Übergriff nicht mehr belegen müssen, dass sie sich hinreichend gewehrt haben. Außerdem wird unter Strafe gestellt, wenn der Täter ein Überraschungsmoment ausnutzt. Ebenso werden auf Druck der Union jetzt auch das sogenannte Grapschen sowie Angriffe aus Gruppen heraus be-

straft. Mit einem ausdrücklichen Verbot der sexuellen Belästigung wird außerdem unmissverständlich klargestellt, dass das Recht auf körperliche und sexuelle Integrität gilt. CDU und CSU setzen sich auch dafür ein, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung durch Aufklärungsmaßnahmen breit in der Bevölkerung verankert wird.

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)

UNICEF zufolge leben weltweit mindestens 200 Millionen Mädchen und Frauen, die an ihren Genitalien verstümmelt wurden. Jedes Jahr werden erneut etwa drei Millionen Mädchen Opfer dieser Praktik: das sind 8000 junge Frauen jeden Tag. Und auch in Deutschland sind Mädchen dem Risiko ausgesetzt, heimlich hierzulande oder im Ausland an ihren Genitalien verstümmelt zu werden. Derzeit leben circa 50 000 Betroffene in Deutschland.

TERRE DES FEMMES fordert:

12. Erstellung eines bundesweiten nationalen Aktionsplans zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung: Dieser sollte mindestens Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen, verbindliche Aufnahme von FGM in Aus- und Fortbildungen für Berufsgruppen, die mit von FGM betroffenen oder gefährdeten Personen in Berührung kommen sowie die verpflichtende Untersuchung von Genitalien in Kinder-Früherkennungsuntersuchungen beinhalten.

12.1. Wird sich Ihre Partei für die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung einsetzen, der mindestens diese drei Elemente beinhaltet?

Antwort

Weibliche Genitalverstümmelung ist ein Verbrechen, gegen das sich sowohl internationale staatliche Organisationen als auch nichtstaatliche Organisationen wenden und es als Verletzung des Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit einstufen. Die weibliche Genitalverstümmelung ist in allen Staaten der Europäischen Union strafbar und kann in Deutschland mit einer Höchststrafe bis zu 15 Jahren geahndet werden. Seit 2015 können zudem auch im Ausland begangene Taten unabhängig vom Recht des Tatorts bestraft werden, wenn der Täter zur Zeit der Tat Deutscher ist oder wenn die Tat sich gegen eine Person richtet, die zur Zeit der Tat ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

CDU und CSU begrüßen daher die Aufklärungsinitiative über weibliche Genitalverstümmelung von TERRE DES FEMMES und Misereor, die sich speziell an Fachpersonal, das in Kontakt mit gefährdeten und betroffenen Mädchen und Frauen kommt sowie an die Bearbeiter und Bearbeiterinnen von Asylanträgen richtet.

- 13. Aufklärung aller neuankommenden und asylsuchenden Frauen und Männer über die Rechtslage zu FGM in Deutschland und der EU und über Hilfsangebote vor Ort:** Diese sollte mindestens die Aufklärung (noch vor der ersten Anhörung) über die Rechte im Asylverfahren, Information darüber, dass FGM eine Menschenrechtsverletzung und in Deutschland ein Straftatbestand ist und die Aufklärung zu gesundheitlicher und psychosozialer Versorgung beinhalten.

- 13.1. Wird sich Ihre Partei für die Einführung gezielter Maßnahmen zur Aufklärung neuankommender und asylsuchender**

Menschen über die Rechtslage zu FGM und zu Hilfs- und Beratungsangeboten für Betroffene einsetzen?

13.2. Wenn ja, welche?

13.3. Wird sich Ihre Partei für eine gezielte Aufklärung asylsuchender Frauen zu ihren Rechten und Möglichkeiten im Asylverfahren einsetzen?

Antwort

Die Fragen 13.1., 13.2. und 13.3. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

CDU und CSU begrüßen es, wenn TERRE DES FEMMES den Asylsuchenden ein entsprechendes Beratungsangebot macht. Eine Beratung von Seiten des Bundes erachten wir nicht für erforderlich.

Frauenhandel und Prostitution

Zum Themenbereich Frauenhandel

Frauenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Die Betroffenen verlieren jegliche Möglichkeit, ihr Leben selber zu bestimmen. Deutschland ist eines der Hauptzielländer für den Menschenhandel, der zum Großteil Frauen betrifft und Teil einer grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität ist. Über das wahre Ausmaß des Menschenhandels besteht Unklarheit. Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt, und je weniger hingesehen wird, und je weniger Strafverfahren wegen Menschenhandels erfolgreich durchgeführt werden, desto niedriger sind die offiziellen Menschenhandelszahlen des BKA (nur 416 Personen im Jahr 2015). Diese niedrigen Zahlen sind keinesfalls als Erfolg der deutschen Politik zu Menschenhandel zu deuten. Die neuen strafrechtlichen

Bestimmungen zu Menschenhandel aus 2016 setzen einige Bestimmungen der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel (2011/36/EU) um. Es ist jedoch sehr bedauernd, dass sich Deutschland bisher größtenteils auf die strafrechtlichen statt auf die opferrechtlichen Aspekte der EU-Gesetzgebung fokussiert hat. Hier besteht Nachholungsbedarf.

TERRE DES FEMMES fordert:

14. Zusätzlich zur geforderten Reform des Opferentschädigungsgesetzes muss ein bundesweiter Opferschutzfonds für Betroffene von Menschenhandel eingerichtet werden: Dieser staatliche Entschädigungsfonds muss eine direkte und unkomplizierte Entschädigung der Betroffenen von Menschenhandel und deren Unterstützung gewährleisten.

14.1. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei zum Opferschutz ergreifen?

14.2. Wird sich Ihre Partei für die Einrichtung eines Opferentschädigungsfonds für Betroffene von Menschenhandel einsetzen?

Antwort

Die Fragen 14.1. und 14.2. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat in den letzten Jahren viel für die Bekämpfung des Menschenhandels getan (u. a. Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels, Prostituiertenschutzgesetz). Dabei hat sie sich keineswegs vorwiegend auf die strafrechtlichen Aspekte fokussiert, sondern auch Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz der Opfer entwickelt. So unterstützt der Bund den Kampf gegen

Menschenhandel durch die finanzielle Förderung von Präventionsprojekten in Partnerregionen, wie z. B. Projekte zur Sensibilisierung und zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Kinderhandel und Ausbeutung. Damit Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften nicht Opfer von Menschenhandel werden, fördert das Bundesfrauenministerium Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, um diese Frauen und Mädchen über ihre Rechte sowie über die in Deutschland bestehenden Beratungs- und Schutzangebote zu informieren. Das "Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen" berät Frauen und Mädchen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind und vermittelt diese auf Wunsch an eine geeignete Fachberatungsstelle. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der legalen Prostitution und zum Schutz der dort tätigen Personen vor Ausbeutung, Zwangsprostitution und Menschenhandel hat der Deutsche Bundestag das Prostituiertenschutzgesetz verabschiedet, das zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist. In diesem Gesetz sind auch Regelungen enthalten, die u. a. die Identifizierung von Menschenhandelsopfern erleichtern sollen.

Zur Unterstützung der Opfer von Menschenhandel gibt es spezialisierte Fachberatungsstellen in den Bundesländern. Opfern von Menschenhandel können nach dem

3. Opferrechtsentschädigungsgesetz z. B. die Unterstützung durch einen Opferanwalt oder die psychosoziale Prozessbegleitung gestellt werden. Die allgemeine Opferhilfe wird von den Ländern im Rahmen der föderalen Organisation der Bundesrepublik in eigener Zuständigkeit wahrgenommen. Die zuständigen Behörden der Länder informieren die Opfer von Menschenhandel über ihre möglichen Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

In der aktuellen Legislaturperiode sind die Aufenthaltsrechte für Opfer des Menschenhandels mit dem Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung zum 1. August 2015 erheblich gestärkt und ausgeweitet worden. Diente die humanitäre Sonderregelung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach damaliger Rechtslage noch primär dem Ziel, die Durchführung eines Strafverfahrens zu ermöglichen respektive zu erleichtern, so schafft seither der neue § 25 Abs. 4a AufenthG von Anfang an eine sichere Perspektive für einen Aufenthalt in Deutschland.

CDU und CSU werden weiterhin kontinuierlich überprüfen, wie sich die bestehenden Regelungen bewähren und wie die Bekämpfung des Menschenhandels und die Hilfen für die Opfer weiter verbessert und effektiver gestaltet werden können.

- 15. Gesichertes Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten unabhängig von ihrer ZeugInnenaussage:** Es müssen auch Betroffene, deren Aussage von der Staatsanwaltschaft nicht als notwendig erachtet wird, eine Aufenthaltsberechtigung in Deutschland erhalten.

- 15.1. Wird sich Ihre Partei für ein gesichertes Aufenthaltsrecht von Betroffenen von Menschenhandel aus Drittstaaten unabhängig von der ZeugInnenaussage einsetzen?**

Antwort

Eine Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Frauen im Strafverfahren ist zur Bekämpfung des Menschenhandels unerlässlich, auch wenn dies sicher eine erhebliche Belastung für die betroffene Frau darstellen kann. Eine Entkopplung des Aufenthaltsrechts von der Mitwirkung im Straf-

verfahren sollte daher nicht erfolgen. Die 2015 eingeführte Regelung in § 25 Abs. 4a des Aufenthaltsgesetzes erscheint vor diesem Hintergrund sachgerecht und ausreichend.

Zum Themenbereich Prostitution

Prostitution ist eine der am längsten tradierten Formen sexueller Ausbeutung von Mädchen und Frauen im Patriarchat. Die meisten Prostituierten sind weiblich. Prostitution ist damit Ausdruck eines grundlegenden Machtungleichgewichts zwischen den Geschlechtern, verfestigt Geschlechterhierarchien und suggeriert die permanente sexuelle Verfügbarkeit der Frau. Dabei schützt Prostitution niemanden vor sexualisierter Gewalt und ist auch kein Ausdruck von selbstbestimmter Sexualität. Die deutsche Politik hat sich mit dem am 1. Juli 2017 in Kraft tretenden Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) gegen einen Perspektivenwechsel entschlossen. Das neue ProstSchG erlaubt weiterhin die Profitnahme Dritter und vernachlässigt die Nachfrage durch Männer nach käuflichem Sex als Ursache für die Dimension der Prostitution in Deutschland.

TERRE DES FEMMES fordert:

- 16. Ein Sexkaufverbot in Deutschland mit begleitenden Ausstiegsprogrammen für Prostituierte:** Dieses Sexkaufverbot muss mit einer ausreichenden Finanzierung von Ausstiegshilfen und -Programmen und flächendeckenden, niedrighschwelliger Unterstützungseinrichtungen für Prostituierte flankiert werden. Bis zu diesem grundsätzlichen Perspektivenwechsel in der deutschen Prostitutionspolitik müssen Prostitutionsstätten und deren BetreiberInnen strenger überprüft und Unterstützungs- und Ausstiegsangebote ausgebaut werden.

- 16.1. Wie wird Ihre Partei verhindern, dass das Ausmaß der Prostitution in Deutschland die Gleichstellung der Geschlechter schwächt?
- 16.2. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen. Prostituierte beim Ausstieg zu unterstützen?
- 16.3. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Antwort

Die Fragen 16.1., 16.2. und 16.3. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

CDU und CSU war es ein wichtiges frauenpolitisches Anliegen, endlich die menschenunwürdigen Bedingungen in der Prostitution und den Menschenhandel zu bekämpfen. Mit dem am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz wurde ein erheblicher Fortschritt im Hinblick auf das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Gewaltfreiheit erreicht, für den die Union seit langem gekämpft hat.

Ziel ist es, Menschenhandel, Ausbeutung und Fremdbestimmung in der Prostitution zu verhindern. Hierzu wurden eine Erlaubnispflicht und Mindestanforderungen an Betreiber des Prostitutionsgewerbes eingeführt. Ein weiteres Kernelement ist die Beratung der Prostituierten über ihre Rechte und Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe, die im Rahmen der verpflichtenden Anmeldung erfolgt. Eine verbindliche Anmeldung, die eine regelmäßige Gesundheitsberatung voraussetzt, gewährleistet Menschen, die in der Prostitution tätig sind, den niedrigschwelligen Kontakt zu Behörden. Das kann den Schutz vor allem für die Prostituierten, die in ihren Heimatländern schlechte Erfahrungen mit Behörden machen mussten, maßgeblich erhöhen. Mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog verbessern wir darüber hinaus die oft menschenunwürdigen Be-

dingungen, unter denen Prostituierte auch hierzulande arbeiten müssen. Dazu gehören Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Bordellbetreibern ebenso wie Hygienestandards für Prostitutionsstätten oder die Kondompflicht. Vor allem werden besonders frauenverachtende Praktiken wie Gang-Bang-Partys verboten. Eine regelmäßige verpflichtende Gesundheitsberatung für Prostituierte soll ebenfalls der Aufklärung, dem Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Prostituierten dienen. Die Beratungen haben einen vertrauensbildenden Auftrag, damit Menschenhandelsopfer und fremdbestimmte Prostituierte sich für Hilfsangebote öffnen. Mit der Einführung der Freierstrafbarkeit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Menschenhandel getan worden. Freier werden jetzt betrafft, wenn sie die Zwangslage der Opfer erkennen und ausnutzen. Neben der Einführung der Freierstrafbarkeit haben CDU und CSU auch die Anhebung des Strafrahmens für Menschenhandel auf sechs Monate bis fünf Jahre durchgesetzt.

17. Eine Studie zur Realität von Prostitution in Deutschland, um endlich verlässliche Zahlen zu bekommen: Es gibt seit Jahrzehnten keine verlässlichen Zahlen zu Prostitution in Deutschland. Das Inkrafttreten des ProstSchG am 1. Juli 2017 muss von Evaluierungsmaßnahmen und einer Studie zu der Realität von Prostitution in Deutschland begleitet werden.

17.1. Wird sich Ihre Partei für die Erstellung einer Studie zum Dunkelfeld der Prostitution in Deutschland einsetzen?

Antwort

Eine hohe Wirksamkeit des Prostituiertenschutzgesetzes und die Bekämpfung fremdbestimmter Prostitution sind ein wichtiges Anliegen

von CDU und CSU. Daher werden wir auch eine Evaluierung und Gewinnung verlässlicher Zahlen anstreben.

Gewalt im Namen der Ehre

Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung, von der insbesondere Mädchen und junge Frauen betroffen sind. Die Konsequenzen sind nicht selten körperliche sowie sexualisierte Gewalt und Unterdrückung innerhalb der Ehe. Neben Präventionsmaßnahmen sind Gesetzesänderungen notwendig, um die Betroffenen schützen zu können.

TERRE DES FEMMES fordert:

18. Alle Eheschließungen unter Zwang müssen bestraft werden:

Der aktuelle Straftatbestand Zwangsheirat (§ 237 StGB) muss um den Begriff „eheähnliche Verbindungen“ erweitert werden. So fallen nicht nur die standesamtlich geschlossenen, sondern auch die im Rahmen einer religiösen oder sozialen Zeremonie geschlossenen Zwangsehen unter den Tatbestand.

18.1. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Lücken im Strafrecht beim Straftatbestand Zwangsheirat (§237 StGB) zu schließen?

Antwort

CDU und CSU dulden keine Paralleljustiz in Deutschland. Der staatliche Strafanspruch darf weder durch islamische Friedensrichter noch durch kriminelle Familienclans in Frage gestellt werden. Bei uns gilt ausnahmslos die deutsche Rechtsordnung und nicht die Scharia.

Im März 2011 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zum Verbot von Zwangsehen. Mit diesem wurden Zwangsehen zu einem Straftatbestand. Außerdem wurde ein eigenständiges Wiederkehrrecht für ausländische Opfer von Zwangsverheiratungen eingeführt, welches vorsieht, dass Migrantinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr ihren Aufenthaltstitel verlieren, wenn sie nach einer Zwangsheirat mehr als sechs Monate im Ausland festgehalten wurden.

CDU und CSU sind darüber hinaus der Auffassung, dass eine gesetzliche Grundlage alleine nicht ausreicht. Wir müssen konsequent weitere Bemühungen unternehmen, um Zwangsehen zu bekämpfen. Dazu gehört eine verstärkte Sensibilisierung unserer Gesellschaft für dieses Thema. Wir brauchen mehr Aufmerksamkeit und Aufklärung in den Schulen. Pädagogen müssen in die Lage versetzt werden, solche Probleme frühzeitig zu erkennen, anzusprechen und ggf. Schülerinnen und Schülern Hilfeangebote aufzuzeigen.

Es muss in der ganzen Gesellschaft deutlicher werden, dass es sich bei Zwangsverheiratungen nicht um einen Kavaliersdelikt handelt. Es muss uns gelingen, dass von einer Zwangsehe betroffene und bedrohte Menschen in ihrem Mut und ihrem Willen, sich zu wehren, gestärkt werden.

19. **Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG):** Das Personenstandsgesetz, das seit Januar 2009 ermöglicht, vor der standesamtlichen Trauung eine religiöse Trauung vorzunehmen, muss geändert werden. Religiöse Eheschließungen werden nicht vom Staat kontrolliert, d. h. es wird nicht überprüft, ob Zwang ausgeübt wird. Es muss ein Verbot der religiösen Voraustrauung für Volljährige eingeführt werden, da diese die fehlende staatliche Kontrolle und somit Zwangsehen begünstigt.

19.1. Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der religiösen Voraustrauung sowie strafrechtliche Sanktionen bei Zuwiderhandlung einsetzen, um Frauen vor Zwangsheirat zu schützen?

Antwort

Die Abschaffung des Voraustrauungsverbots für Volljährige hatte gute Gründe. Aus Sicht von CDU und CSU ist es nicht Aufgabe des Staates, religiös motivierte Treueversprechen zu bewerten oder gar zu kontrollieren. Bei Minderjährigen gehen wir jedoch von einer besonderen Schutzverantwortung des Staates aus. Davon unbenommen bleiben staatliche Sanktionsverpflichtungen bei Grundrechtsverletzungen oder Zwangslagen in jeglicher Form.

Flucht und Frauenrechte

2016 wurden laut Asylstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 722 370 Asylerstanträge gestellt, etwa ein Drittel davon von Antragstellerinnen. Menschen (Frauen wie Männer) fliehen aus Kriegs- und Krisengebieten vor Gewalt, Terror, Armut, Diskriminierung oder aufgrund religiös sowie politisch motivierter Verfolgung. Mädchen und Frauen fliehen aber auch, weil sie von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, denen ausschließlich Frauen ausgesetzt sind. Zu diesen frauenspezifischen Fluchtgründen gehören u. a. Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung und Frühehen.

Die besondere Schutzbedürftigkeit von Mädchen und Frauen sowie die traumatischen Erlebnisse in den Herkunftsländern und auf der Flucht müssen sowohl bei der Unterbringung als auch beim Asylverfahren berücksichtigt werden.

TERRE DES FEMMES fordert:

20. Die Implementierung eines bundeseinheitlichen Gewaltschutzkonzepts in Flüchtlingsunterkünften und dessen flächendeckende, verbindliche Umsetzung: Darüber hinaus müssen geflüchtete Frauen schnellstmöglich dezentral untergebracht werden, um ihnen eine sichere Wohnsituation zu gewährleisten. Dabei müssen alleinreisende bzw. alleinerziehende Frauen sowie Schwangere und Familien mit Kindern Vorrang haben.

20.1. Wird sich Ihre Partei für die Implementierung eines bundeseinheitlichen Gewaltschutzkonzepts in Flüchtlingsunterkünften und deren flächendeckende, verbindliche Umsetzung einsetzen?

Antwort

Die Unterbringung der Asylsuchenden fällt in die Zuständigkeit der Länder. CDU und CSU begrüßen die Konstituierung der länderoffenen Arbeitsgruppe zum Thema „Umgang mit besonders Schutzbedürftigen“ aufgrund von Beschlüssen im Rahmen der 11. und 12. Integrationsministerkonferenz. Diese Arbeitsgruppe wird den länderübergreifenden Fachaustausch fördern. Im Übrigen haben wir mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die Verpflichtung zur Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten für Minderjährige und Frauen durch die Träger der Aufnahmeeinrichtungen auf den Weg gebracht. Das Gesetz ist vom Bundestag bereits beschlossen worden.

21. Nachbesserungen beim Asylpaket II sowie verbesserte Standards beim Asylverfahren insbesondere für Betroffene von geschlechtsspezifischer Verfolgung: Die im Asylpaket II festgelegte Aussetzung des Familiennachzugs sowie die dort festgelegten Schnellverfahren müssen beendet werden. Sie sind ein großes Hindernis

für weibliche Gewaltbetroffene. Geschlechtsspezifisches Asyl muss besser anerkannt und besonders Schutzdürftige müssen schneller identifiziert werden.

21.1. Werden Sie nach der Bundestagswahl eine Gesetzesinitiative für eine sofortige Beendigung des ausgesetzten Familiennachzugs starten bzw. gegen eine fortgeführte Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiär Geschützten nach März 2018 stimmen?

Antwort

Wir wollen, dass die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, dauerhaft niedrig bleibt. Grundsätzlich gilt, dass Flüchtlinge einen Anspruch auf den Nachzug ihrer Kernfamilie haben. Bei denen, die lediglich subsidiären Schutz erhalten, wird nach einem Jahr geprüft, ob die Bedrohung im Herkunftsland fortbesteht. Möglicherweise müssen einige Menschen daher in absehbarer Zeit unser Land wieder verlassen. Wir haben deshalb den Nachzug zunächst bis März 2018 ausgesetzt.

21.2. Wird Ihre Partei nach der Bundestagswahl die Umsetzung der EU-Verfahrensrichtlinie (2013/33/EU), welche die frühestmögliche Identifizierung und den Umgang mit besonders Schutzbedürftigen regeln soll, schnellstmöglich abschließen?

Antwort

CDU und CSU treten dafür ein, dass die Europäische Union das Gemeinsame Europäische Asylsystem vollendet. Derzeit wird auf der Ebene der EU im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems der Vorschlag für eine Asylverfahrensverordnung verhandelt, die ohne

Umsetzung anwendbar sein und die bisherige Asylverfahrensrichtlinie ersetzen wird. Der Vorschlag sieht eine Prüfung besonderer Bedürfnisse von Antragstellern in Artikel 19 vor.

21.3. Wird Ihre Partei Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen in Asylverfahren ergreifen, die aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung aus ihren Herkunftsländern geflohen sind?

21.4. Wenn ja, welche Maßnahmen?

21.5. Wird Ihre Partei Maßnahmen ergreifen, um AnhörerInnen und SprachmittlerInnen im Asylverfahren besser für die besonderen Bedürfnisse von geschlechtsspezifisch Verfolgten zu sensibilisieren?

21.6. Wenn ja, welche Maßnahmen?

Antwort

Die Fragen 21.3., 21.4., 21.5. und 21.6. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifisch Verfolgte tätig. Sie sind für die Anhörung von Schutzsuchenden zuständig, die geschlechtsspezifische Verfolgungshandlungen, beispielsweise Genitalverstümmelung (FGM), vortragen. Diese Entscheiderinnen und Entscheider werden durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) zusätzlich ausgebildet. Sie erhalten neben der Grundlagenschulung eine Schulung am Modul „Befragung schutzbedürftiger Personen“, die um die Themen „Geschlechtsspezifische Verfolgung“ und „Sexuelle Orientierung“ er-

gänzt wird. Darin wird unter anderem auf FGM eingegangen. Falls eine asylsuchende Frau dies wünscht, wird sowohl die Asylanhörung als auch die Verdolmetschung ebenfalls von einer Frau durchgeführt. Dolmetscherinnen und Dolmetscher haben für die Entscheider des BAMF in der persönlichen Anhörung lediglich unterstützende Funktion. Die Steuerung des Anhörungsgeschehens obliegt ausschließlich den Entscheidern. Dementsprechend gehen die Entscheider bei der Anhörung von Personen mit geschlechtsspezifischer Verfolgung stets in einer an das individuelle Verfolgungsschicksal angepassten Form vor und leiten, instruieren und sensibilisieren auch die sprachmittelnde Person in entsprechender Weise. Die herkunftsländerspezifischen Dienstanweisungen des BAMF (sog. Herkunftsländer-Leitsätze) enthalten zudem regelmäßig Informationen und Vorgaben zu geschlechtsspezifischer Verfolgung wie FGM im jeweiligen Herkunftsland. Vor diesem Hintergrund sehen CDU und CSU derzeit keinen Handlungsbedarf mit Blick auf weitere Maßnahmen.

22. Überprüfung aller Integrationsangebote nach frauenspezifischen Kriterien: Viele Frauen kommen aus Ländern, in denen ein streng patriarchalisches Rollenverständnis von Frau und Mann herrscht. Dadurch sind die Hürden zur gesellschaftlichen Teilhabe für Frauen besonders hoch. Für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen muss Deutschland die Geschlechter-Perspektive mit einbeziehen.

22.1. Wird Ihre Partei nach der Bundestagswahl Maßnahmen ergreifen, um die gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Mädchen und Frauen zu fördern?

22.2. Wenn ja, welche Maßnahmen?

Antwort

Die Fragen 22.1. und 22.2. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist nicht verhandelbar und gilt für alle hier lebenden Menschen, ganz gleich, woher sie kommen. Der Erfolg der Integration wird maßgeblich von den Frauen abhängen. Deshalb werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund legen. Es ist in beiderseitigem Interesse, dass Integration stattfindet und gelingt. Wir streben an, dass Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben wollen, Deutsch lernen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und an gesellschaftlicher Teilhabe zu verbessern. Mit dem Integrationsgesetz von 2016 haben wir die Sprach- und Integrationskurse ausgeweitet und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt verbessert.

Internationale Zusammenarbeit (IZ)

In der internationalen Zusammenarbeit setzt sich TERRE DES FEMMES für eine Welt ohne Armut und Gewalt ein, in der alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, Alter, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit in Frieden, Würde und Sicherheit leben können. Ein zentrales Element dafür ist die Verbesserung von Frauenrechten, da sexualisierte Gewalt als weltweite Problematik fortbesteht (von der Weltgesundheitsorganisation 2013 als ein "globales Gesundheitsproblem von epidemischem Ausmaß" deklariert!), mehr als 200 Millionen Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind, mehr als 250 Millionen Mädchen bei ihrer (Zwangs-)Verheiratung unter 15 Jahren alt waren, 130 Millionen Mädchen weltweit nicht zur Schule gehen.

TERRE DES FEMMES fordert:

23. In allen bilateralen Verhandlungen der deutschen IZ muss auf Geschlechtergerechtigkeit und den Kampf gegen Frauenrechtsverletzungen hingewirkt werden: In Ländern wie Mali, Sierra Leone u. a. ist die Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung durch das Fehlen eines gesetzlichen Verbotes quasi legitimiert. In solchen Ländern müssen Finanzierungszusagen der deutschen IZ von konkreten Maßnahmen zur Implementierung eines gesetzlichen FGM-Verbotes abhängig gemacht werden.

23.1. Wird sich Ihre Partei im Rahmen von bilateralen Verhandlungen der deutschen IZ einbringen, um Menschenrechtsstandards einzufordern und insbesondere Frauenrechtsverletzungen anzuprangern?

Antwort

Im Februar 2015 verabschiedete das unionsgeführte Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Positionspapier „Weibliche Genitalverstümmelung – der Beitrag der deutschen Entwicklungspolitik zur Überwindung dieser Menschenrechtsverletzung an Mädchen und Frauen“. Auch in den zweiten Entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020 (GAP II) wurde die Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) als strategisches Ziel aufgenommen. CDU und CSU treten dafür ein, dass das Engagement für die Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung fortgesetzt und international gefördert wird. Ein wesentliches Instrument sollen hierfür bilaterale Verhandlungen sein.

24. Eine sichtbare Stärkung von Frauenorganisationen: Die finanziellen Mittel zur Förderung von Projekten und Programmen mit den Hauptzielen Geschlechtergerechtigkeit sowie Empowerment von Mäd-

chen und Frauen müssen auf wenigstens 45% der ODA (Official Development Assistance – öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) erhöht und im BMZ-Haushalt ersichtlich ausgewiesen werden.

24.1. Wird sich Ihre Partei für die Aufstockung und transparente Ausweisung von finanziellen Mitteln für sogenannte GG2-Maßnahmen im BMZ einsetzen?

Antwort

Das BMZ hat aus den Haushaltstiteln für staatliche EZ im Jahr 2014 66,5 Millionen Euro für Vorhaben mit dem Hauptziel der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter (GG2-Maßnahmen) in die Rahmenplanung eingestellt. Wir wollen die Mittel weiter aufstocken und die Transparenz der Ausweisung weiter erhöhen.

24.2. Welche konkreten Aktivitäten werden Sie unternehmen, um Frauenorganisationen in der IZ zu stärken?

Antwort

CDU und CSU wollen, dass das BMZ die Frauenorganisationen am Aufbau eines Rechenschaftslegungsmechanismus und Monitoringsystems für die nationale Umsetzungsstrategie des Weltzukunftsvertrags (Agenda 2030) beteiligt. Das BMZ soll sowohl in Deutschland, als auch in den Kooperationsländern stärker mit Frauenorganisationen zusammenarbeiten. Schließlich soll das BMZ die Frauenorganisationen in Kooperationsländern zu fachlichen Themen wie Datenerhebung und Förderung statistischer Kompetenzen sowie zu Führungs- und Managementtätigkeiten stärken.